



An den
Schulsprengel Leifers

Ansuchen des/der Erziehungsberechtigten um eine Abmeldung¹ von der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote

Befreiung für das zweite Semester:

1 Stunde Sport (akkreditierte Vereine) **oder** 1 Stunde Musikschule

Befreiung ganzjährig:

2 Stunden Sport (akkreditierte Vereine) **oder** 2 Stunden Musikschule

1 Stunde Sport **und** 1 Stunde Musikschule

Die akkreditierten Vereine finden Sie auf der Homepage des Schulsprengels Leifers.

Die Schule behält sich vor, eventuelle Stichproben zur Überprüfung dieser Erklärung durchzuführen. Eine Falscherklärung hat dabei einen Ausschluss von der Freistellung zur Folge.

Abmeldung halbjährig:

Ich erkläre hiermit, dass mein Sohn/meine Tochter

GS Klasse im Schuljahr 2024/25 aufgrund des Besuches der Musikschule bzw. der akkreditierten Vereine, die auf der Homepage des Schulsprengel Leifers aufscheinen, im **zweiten Semester** von der Pflichtquote (34 Stunden) abgemeldet wird. Das Kreuzchen an dieser Stelle gilt als Eigenerklärung der Eltern.

Abmeldung ganzjährig:

Ich erkläre hiermit, dass mein Sohn/meine Tochter

GS Klasse im Schuljahr 2024/25 aufgrund des Besuches der Musikschule bzw. der akkreditierten Vereine, die auf der Homepage des Schulsprengel Leifers aufscheinen, **ganzjährig** von der Pflichtquote (68 Stunden) abgemeldet wird. Das Kreuzchen an dieser Stelle gilt als Eigenerklärung der Eltern.

Bei Abmeldung der Pflichtquote hat Ihr Kind trotzdem die Möglichkeit mit der Schule in die Mensa zu gehen (das gilt **nicht** für Branzoll).

Die Mensaanmeldung bzw. -abmeldung muss bei der Gemeinde gemacht werden.

Ich möchte, dass mein Kind trotz Abmeldung von der Pflichtquote, mit der Schule in die Mensa geht.

Ich verzichte auf die Mensabegleitung. Mein Kind verlässt nach Unterrichtsende zu Mittag die Schule.



**WICHTIG:**

Dieses Ansuchen muss innerhalb **31.07.2024** per E-Mail an den SSP Leifers ssp.leifers@schule.suedtirol.it geschickt werden.

Änderungen sind aus organisatorischen Gründen nur in den ersten zwei Schulwochen möglich. Verspätete Anfragen nach den ersten zwei Schulwochen werden nicht mehr berücksichtigt und genehmigt.

¹ Die Unterrichtsabmeldung ab der 2. Klasse Grundschule von der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote betrifft aufgrund der unterschiedlichen Stundenpläne der einzelnen Schulstellen folgende Stunden bzw. Nachmittage:

Schulstelle	Befreiung
GS Leifers	2. und 3. Klassen: Dienstag Nachmittag 4. und 5. Klassen: Donnerstag Nachmittag
GS St. Jakob	Donnerstag Nachmittag
GS Branzoll	bei 34 Stunden Abmeldung: ganzjährig nur die 6. Stunde am Montag Vormittag bei 68 Stunden Abmeldung: ganzjährig 5. und 6. Stunde am Montag Vormittag
GS Pfatten	Donnerstag Nachmittag

Zu diesem Zweck nehme ich Folgendes zur Kenntnis:

Das Angebot der Musikschule und von anderen außerschulischen Bildungsträgern werden durch die Anerkennung nicht zum Angebot der Schule. Es muss deshalb für die Schülerinnen und Schüler nicht kostenlos sein. Ich enthebe deshalb den Schulsprengel Leifers von jeglicher finanziellen Forderung und komme für die Ausgaben, die den Unterricht in den anerkannten Bildungsträgern betreffen, selbst auf.

Die Verantwortung für den Weg zwischen Schule bzw. Wohnort und anerkannten außerschulischen Bildungsträgern bleibt bei den Erziehungsberechtigten.

Die Lernprozesse und Leistungen der Musikschulen und von anderen anerkannten Bildungsträgern sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule und scheinen im Bewertungsbogen nicht mehr auf.

Ich Sorge zusammen mit meiner Tochter/meinem Sohn selbst dafür, dass die Stundenpläne aufeinander abgestimmt werden und ein reibungsloser Besuch des Unterrichts an der Schule und an den außerschulischen Bildungsträgern möglich ist.

Die Angebote der außerschulischen Tätigkeiten, die als Teil der Pflichtquote an der öffentlichen Schule anerkannt werden, müssen das gesamte Jahr hindurch verpflichtend besucht werden. Haben einzelne Schülerinnen oder Schüler weniger als 75% der im Antrag angegebenen Tätigkeit/en besucht, geben die Bildungsträger und die Erziehungsberechtigten Hinweise zu den Abwesenheitsgründen. Der Klassenrat entscheidet, ob diese Gründe gerechtfertigt waren oder die gesamten Stunden der Freistellung als unentschuldigt abwesend eingetragen werden. Die unentschuldigte Abwesenheit führt neben den entsprechenden Konsequenzen für die Gültigkeit des Schuljahres und eventuell für die Bewertung des Verhaltens am Ende des Schuljahres auch zum Ausschluss von der Freistellung im nachfolgenden Schuljahr.

Laut Beschluss des Lk vom 24.05.2016 gelten für die Akkreditierung außerschulischer Bildungsträger folgende Qualitätskriterien:

- Die Bildungstätigkeit muss mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schule übereinstimmen.
- Die Transparenz über Leiterinnen und Leiter der außerschulischen Bildungstätigkeit und deren angemessene pädagogische - didaktische Qualifikation müssen gegeben sein.
- Die Verwendung einer angemessenen und kindgerechten Sprache während der außerschulischen Bildungstätigkeit muss gegeben sein.
- Die außerschulische Bildungstätigkeit muss pro Schuljahr mindestens 30 Stunden betragen und auf die einzelnen Unterrichtswochen gleichmäßig verteilt sein.

Bei Nichteinhaltung der Qualitätskriterien behält sich die Schule das Recht vor, die Akkreditierung unmittelbar zurückzuziehen.

Datum: _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____